

3. Mitglieder

Der Beirat setzt sich aus Personen mit Fachwissen und Erfahrung aus unterschiedlichen Bereichen zusammen. Eine Berufung erfolgt durch den Vorstand.

Die Mitglieder bringen sich je nach ihren Möglichkeiten und Kapazitäten ein – **ehrenamtlich und unentgeltlich**.

4. Zusammenarbeit und Kommunikation

- Der Beirat trifft sich etwa **vierteljährlich** zu gemeinsamen Sitzungen (vor Ort oder digital).
- Darüber hinaus findet der Austausch flexibel statt – über E-Mail, Messenger, Telefonate oder im direkten Kontakt mit Teams.
- Sitzungen werden nach Bedarf vom Vorstand oder durch ein Beiratsmitglied einberufen.
- Der Austausch erfolgt **auf Augenhöhe, lösungsorientiert und respektvoll**.

5. Vertraulichkeit

Alle Mitglieder des Beirats verpflichten sich zur **Verschwiegenheit über alle internen Informationen**, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit bekannt werden. Dazu zählen insbesondere:

- personenbezogene Daten von Mitgliedern, Mitarbeitenden, Partnern
- vertrauliche Vorgänge, Projektinhalte und Gespräche
- interne Abstimmungen, Strategien, Planungen und finanzielle Daten

Diese Pflicht gilt gegenüber Außenstehenden, aber auch vereinsintern gegenüber Personen, die **nicht unmittelbar beteiligt** sind.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt **auch über das Ende der Beiratstätigkeit hinaus**.

Falls ein Beiratsmitglied im Rahmen seiner Rolle mit besonders sensiblen Daten arbeitet (z.B. Datenschutz, Finanzen, Mitgliederverwaltung), kann **ergänzend eine separate Vertraulichkeits- oder Datenschutzvereinbarung abgeschlossen werden.**

6. Haftungsregelung

Das Beiratsmitglied übt seine Tätigkeit ausschließlich ehrenamtlich und beratend aus. Für Schäden, die das Beiratsmitglied in Erfüllung seiner Beiratstätigkeit verursacht, haftet es gegenüber dem Verein, seinen Mitgliedern und Dritten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemäß § 31a BGB. Für einfache Fahrlässigkeit ist die Haftung ausgeschlossen.

7. Dauer und Beendigung

- Die Berufung in den Beirat erfolgt für eine **Dauer von zwei Jahren**, mit der Möglichkeit zur Verlängerung.
- Die Beiratstätigkeit kann **jederzeit auf Wunsch beendet** werden – formlos per Mitteilung an den Vorstand.
- Ebenso kann der Vorstand bei Bedarf Mitglieder entbinden, wenn das Verhältnis nicht mehr tragfähig ist.

Unterschriften:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Beiratsmitglied

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vorstandsmitglied